



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis167

Bekanntmachungen167

 Vereinfachte Umlegung „Michael-Schnabrach-Straße 14 - 16“167

 Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan "Die Stadtreiniger Kassel" für das Wirtschaftsjahr 2017 sowie Hinweis auf die Auslegung des Wirtschaftsplanes 2017 168

 Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan „KASSELWASSER“ für das Wirtschaftsjahr 2017 sowie Hinweis auf die Auslegung des Wirtschaftsplanes 2017169

 Sitzung Jagdgenossenschaft 3 – Niederzwehren/ Oberzwehren170

 Wahlbekanntmachung: Kommunalwahl am 6. März 2016 in Kassel; Wahl des Ortsbeirates Oberzwehren171

 Mahnung171

 Straßenbenennungen in der Stadt Kassel..172

 Straßenbenennungen in der Stadt Kassel..173

 Straßenbenennungen in der Stadt Kassel..174

 Straßenbenennungen in der Stadt Kassel..175

 Straßenbenennungen in der Stadt Kassel..176

Öffentliche Ausschreibungen.....177

 Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Dienst- und Lieferleistungen nach VOL/A177

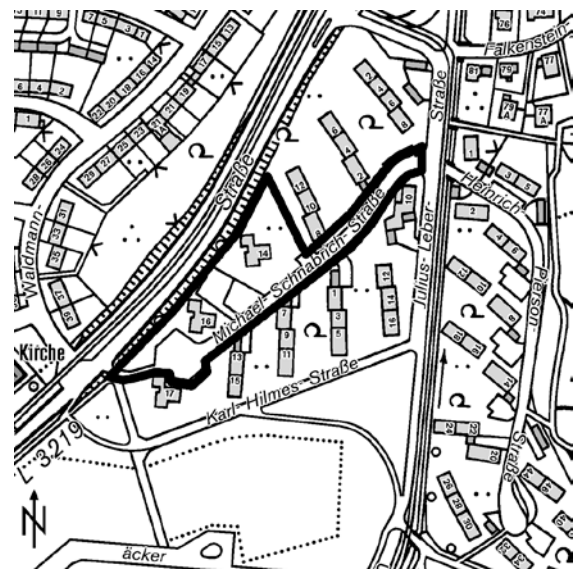
 Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Bauleistungen nach VOB/A.....177

 Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Bauleistungen nach VOB/A.....177

Impressum.....177

Bekanntmachungen

Vereinfachte Umlegung „Michael-Schnabrach-Straße 14 - 16“



1. Der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung „Michael-Schnabrach-Straße 14-16“ vom 11. November 2016 ist am 4. April 2017 unanfechtbar geworden.
2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die einem Grundstück zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke werden so wie sie stehen und liegen, Bestandteil dieses Grundstücks. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die

- zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.
3. Mit dieser Bekanntmachung werden die neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke eingewiesen.
 4. Soweit im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung für den Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat die Bekanntmachung auch folgende Wirkungen:
 - 4.1. Das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken geht lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.
 - 4.2. Nutzungen, Lasten und Gefahren der zugeteilten Grundstücke gehen ebenfalls auf die neuen Eigentümer über.
 - 4.3. Mit dieser Bekanntmachung werden die im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen fällig. Dinglich Berechtigte, deren Rechte durch den Beschluss über die Vereinfachte Umlegung beeinträchtigt werden, sind insoweit auf den Geldanspruch des Eigentümers angewiesen.
 5. Die Umlegungsstelle veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.
 6. Rechtsbehelf:

Gegen diese Bekanntmachung ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel -Umlegungsstelle- (Liegenschaftsamt), Obere Königsstr.7, 34117 Kassel, Eingang Fünffensterstraße, 3. Obergeschoss, Zimmer 6 zu erklären. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten, die Beschwerdepunkte sowie die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Frist durch das Verschulden eines

Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dieses Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

Stadt Kassel - Magistrat -
- Umlegungsstelle -

Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan "Die Stadtreiniger Kassel" für das Wirtschaftsjahr 2017 sowie Hinweis auf die Auslegung des Wirtschaftsplanes 2017

- A. Bekanntmachung des Beschlusses
Der nachstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:
Beschluss über den Wirtschaftsplan "Die Stadtreiniger Kassel" für das Wirtschaftsjahr 2017
Gemäß § 115 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) und § 5 Satz 2 Ziffer 4 in Verbindung mit § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I. S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12. 2011 (GVBl. I S. 768,800), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 14. November 2016 folgenden Beschluss gefasst:
1. Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird mit einem Fehlbetrag von 1.767.360 EUR beschlossen.
 2. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird in Einnahme und Ausgabe mit je 8.845.788 EUR beschlossen.
 3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2017 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 4.268.428 EUR festgesetzt.
 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.970.000 EUR festgesetzt.
 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite

wird auf 4.000.000,00 EUR festgesetzt.

6. Die Stellenübersicht wird festgestellt.

Kassel, den 1. Dezember 2016

(Siegel)

Stadt Kassel – Magistrat -

gez. Bertram Hilgen

Oberbürgermeister

B. Genehmigung durch die
Aufsichtsbehörde
Die nach § 115 Abs. 3 der Hessischen
Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung
der Aufsichtsbehörde ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

- zur Aufnahme der im Wirtschaftsplan
des Eigenbetriebes "Die Stadtreiniger Kassel"
für das Wirtschaftsjahr 2017 für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von
--4.268.428 EUR
(in Worten: „Vier Millionen
zweihundertachtundsechzigtausendvierhundert
achtundzwanzig Euro“)

gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 103
Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung;

- zu dem im Wirtschaftsplan des
Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ für
das Wirtschaftsjahr 2017 vorgesehenen
Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von
--3.970.000,- EUR

(in Worten: „Drei Millionen
neunhundertsechzigtausend Euro“)

gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 102
Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung;

- zu dem im Wirtschaftsplan des
Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ für
das Wirtschaftsjahr 2017 vorgesehenen
Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von
--4.000.000,- EUR

(in Worten: „Vier Millionen Euro“)

gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 105
Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Kassel, den 3. April 2017

Z5 - 33 e 14 - 03

(Siegel)

Regierungspräsidium Kassel

Dr. Lübcke)

Regierungspräsident

C. Auslegung des Wirtschaftsplanes "Die
Stadtreiniger Kassel" für das Wirtschaftsjahr
2017

Der Wirtschaftsplan 2017 liegt zur
Einsichtnahme vom 18. April bis 2. Mai 2017 im
Rathaus, Zimmer F 202 (Kämmerei und Steuern)
während der Dienststunden Montag bis
Donnerstag von 9.00 - 15.00 Uhr und Freitag
von 09.00 - 12.30 Uhr öffentlich aus.

Kassel, den 5. April 2017

Stadt Kassel – Der Magistrat

Kämmerei und Steuern

Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan „KASSELWASSER“ für das Wirtschaftsjahr 2017 sowie Hinweis auf die Auslegung des Wirtschaftsplanes 2017

A. Bekanntmachung des Beschlusses

Der nachstehende Beschluss wird hiermit
öffentlich bekanntgemacht:

Beschluss über den Wirtschaftsplan
„KASSELWASSER“ für das Wirtschaftsjahr 2017

Gemäß § 115 Absatz 3 der Hessischen
Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom
07. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt
geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I
S. 786) und § 5 Satz 2 Ziffer 4 in Verbindung
mit § 15 Eigenbetriebesgesetz in der Fassung
vom 09. Juni 1989 (GVBl. I. S. 154), zuletzt
geändert durch Gesetz vom 16. 12.2011 (GVBl. I
S. 786, 800), hat die
Stadtverordnetenversammlung am 14.

November 2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr
2017 wird mit einem Überschuss von
1.118.914 EUR beschlossen.
2. Der Vermögensplan für das
Wirtschaftsjahr 2017 wird in Einnahme und
Ausgabe mit je 34.308.072 EUR beschlossen.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite für

Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2017 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 19.383.758 EUR festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 26.421.000 EUR festgesetzt.

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 10.000.000,00 EUR festgesetzt.

6. Die Stellenübersicht wird festgestellt.

Kassel, den 1. Dezember 2016

(Siegel)

Stadt Kassel - Magistrat

gez. Bertram Hilgen

Oberbürgermeister

B. Genehmigung durch die

Aufsichtsbehörde

Die nach § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „KASSELWASSER“ für das Wirtschaftsjahr 2017 für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von --19.383.758 EUR

(in Worten: „Neunzehn Millionen dreihundertdreiundachtzigtausendsiebenhundertachtundfünfzig Euro“)

gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung;

2. zur Inanspruchnahme der im vorgenannten Wirtschaftsplan vorgesehenen

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von --26.421.000 EUR

(in Worten: „Sechszwanzig Millionen vierhunderteinundzwanzigtausend Euro“)

gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung;

3. zur Inanspruchnahme des im vorgenannten Wirtschaftsplan vorgesehenen Höchstbetrages der Kassenkredite in Höhe von --10.000.000 EUR

(in Worten: „Zehn Millionen Euro“)

gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Kassel, 3. April 2017

Z5 – 33 e 14 – 03

(Siegel)

Regierungspräsidium Kassel

(Dr. Lübcke)

Regierungspräsident

C. Auslegung des Wirtschaftsplanes

„KASSELWASSER“ für das Wirtschaftsjahr 2017

Der Wirtschaftsplan 2017 liegt zur

Einsichtnahme vom 18. April bis 2. Mai 2017 im

Rathaus, Zimmer F 202 (Kämmerei und Steuern)

während der Dienststunden Montag bis

Donnerstag von 9.00 – 15.00 Uhr und Freitag

von 09.00 bis 12.30 Uhr öffentlich aus.

Kassel, den 5. April 2017

Stadt Kassel – Der Magistrat

Kämmerei und Steuern

Sitzung Jagdgenossenschaft 3 – Niederzwehren/ Oberzwehren

Am Dienstag, den 2. Mai 2017, um 18.00 Uhr, findet in der Gaststätte „Zwehrener Hof“, Frankfurter Straße 232, 34134 Kassel, eine Sitzung der Jagdgenossenschaft 3 – Niederzwehren/ Oberzwehren – statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Protokollführung und Protokoll der Vorjahressitzung

3. Berichte: a) des Jagdvorstehers
b) des Jagdpächters
c) des Kassierers

4. Aussprache zu den Berichten, Entlastung des Vorstandes

5. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Jagdpacht

6. Verschiedenes

Sollte die Versammlung nicht beschlussfähig sein, findet um 18.30 Uhr eine erneute Sitzung mit der gleichen Tagesordnung statt. Es wird darauf hingewiesen, dass diese erneute Versammlung gemäß § 7 der Satzung der

Jagdgenossenschaft ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig ist. Der Jagdgenossenschaft gehören alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Niederzwehren/Oberzwehren an. Die Jagdgenossen vertreten nur ihr Eigentum, keine Pachtflächen.

Kassel, 3. April 2017
Jagdgenossenschaft 3
gez. Hose
(Jagdvorsteher)

Wahlbekanntmachung: Kommunalwahl am 6. März 2016 in Kassel; Wahl des Ortsbeirates Oberzwehren

Gemäß § 58 Abs. 2 Hess. Kommunalwahlordnung (KWO) wird öffentlich bekannt gemacht, dass das gewählte Mitglied des Ortsbeirates Oberzwehren, Carsten Roß, vom Wahlvorschlag Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), das Mandat durch Wegzug verloren hat.

Gemäß § 34 Abs. 3 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) stelle ich das Ausscheiden aus dem Ortsbeirat Oberzwehren mit Ablauf des 10. März 2017 fest. Nach § 34 Abs.1 KWG rückt das nächste, noch nicht berufene, Mitglied des gleichen Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen an diese Stelle.

Es wird festgestellt, dass das nächste, noch nicht berufene Mitglied des Wahlvorschlags Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Thomas Werner ist und deshalb mit Wirkung vom 11. März 2017 in den Ortsbeirat Oberzwehren nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann nach § 25 KWG jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter, Stadt Kassel, Bürgeramt, – Wahlen –, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Zimmer Z 12 zu den allgemeinen Dienstzeiten einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu

begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Kassel, 6. April 2017
Stadt Kassel – Der Wahlleiter für die Kommunalwahl
Im Auftrag
gez. Arthur Costigliola

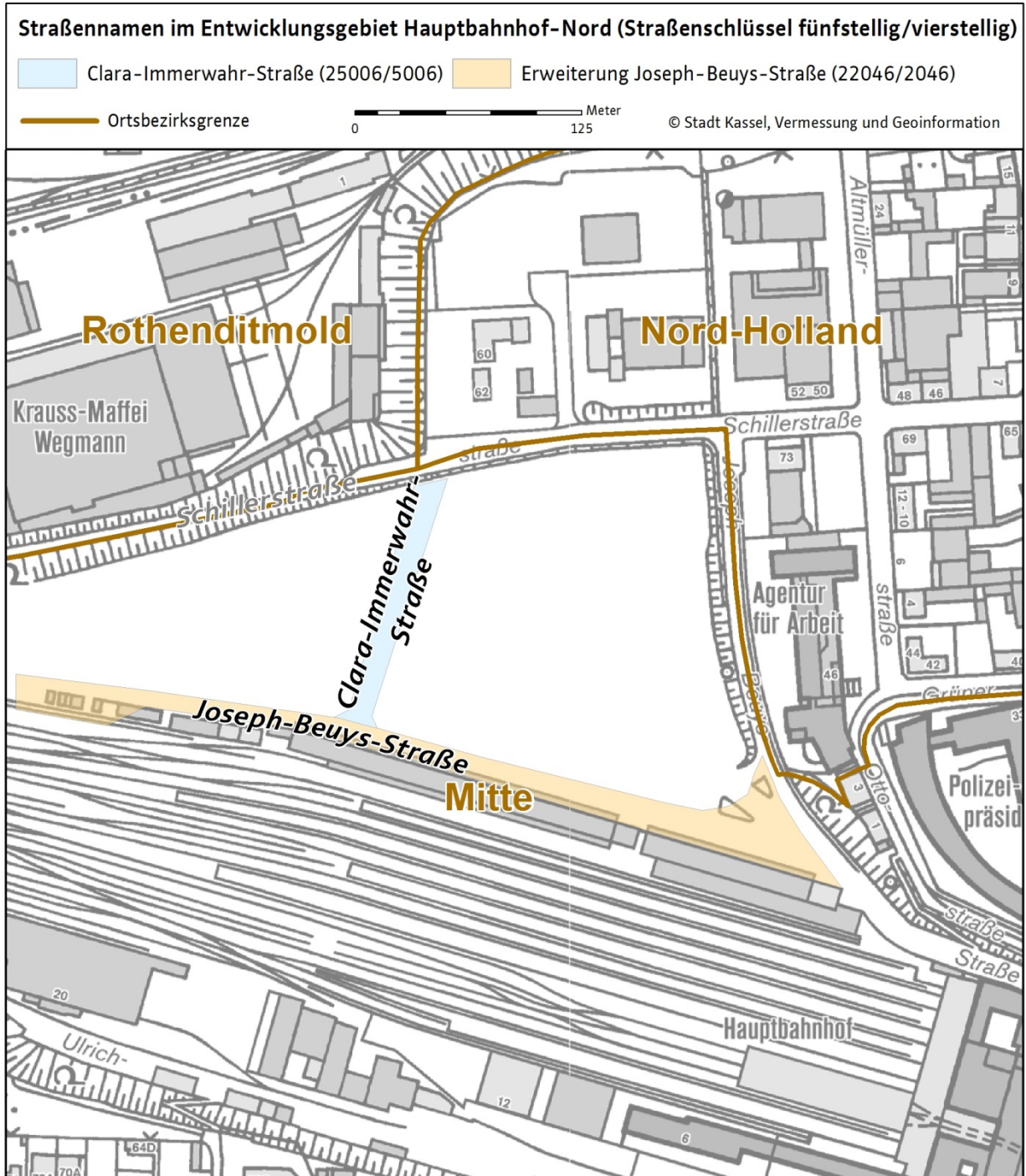
Mahnung

An die Zahlung der nach den Heranziehungs- oder Stundungsbescheiden fällig werdenden/gewesenen nachstehenden Forderungen der Stadt Kassel wird erinnert: Grundstücksabgaben (Abwasser- und Wassergebühren), Erschließungsbeiträge, Kanalanschlussgebühren, Pacht- und Erbbauzinsen, Hypotheken- und Darlehensverpflichtungen, Straßenbeiträge, Schulgelder, Benutzungsgebühren und Kindertagesstättenbeiträge, Sozialhilfekostensätze, Unterhaltsbeiträge und Benutzungsentgelte Obdachlosenfürsorge. Die Zahlungen und Überweisungen werden – unter Angabe der Debitorennummer/des Kassenzeichens – auf eines unserer Bankkonten oder unser Postbankkonto erbeten. Gehen die angemahnten Abgaben nicht innerhalb von sieben Tagen nach Fälligkeit ein, so werden sie im Verwaltungszwangsverfahren kostenpflichtig eingezogen. Für Rückstände wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis 1 % Säumniszuschlag vom Restbetrag berechnet. Außerdem bitten wir um Ausgleich der nicht genannten, aber auch fällig gewordenen Forderungen der Stadtverwaltung, für die Mahngebühren erhoben werden müssen, wenn nicht pünktlich gezahlt wird. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Entsprechende Vordrucke sind bei der Stadtverwaltung erhältlich bzw. stehen auf der Homepage www.serviceportal-kassel.de unter der Rubrik „Bürgerservice/Formulare“ bereit. Diese Abbuchungsermächtigung kann auf dem Postweg versandt oder auch persönlich bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Straßenbenennungen in der Stadt Kassel

Der Ortsbeirat Mitte hat in seiner Sitzung vom 27. Januar 2016 die Benennung folgender Straßen im Entwicklungsgebiet „Hauptbahnhof-Nord“ beschlossen: „Joseph-Beuys-Straße“, „Clara-Immerwahr-Straße“. Lage und Umfang der Benennungen werden durch die farbige Markierung im Kartenausschnitt dargestellt.

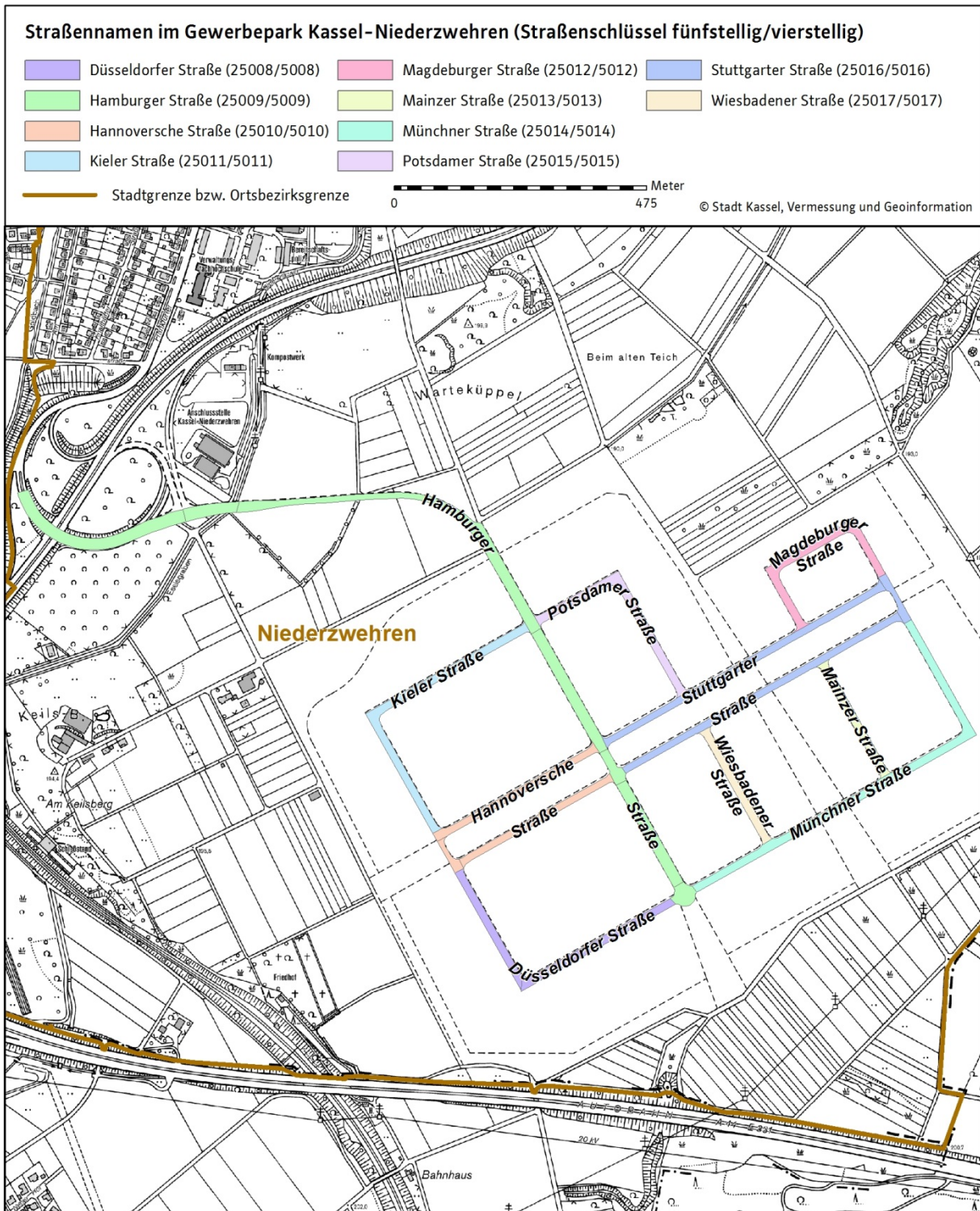
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel, 34112 Kassel einzulegen.



Straßenbenennungen in der Stadt Kassel

Der Ortsbeirat Niederzwehren hat in seiner Sitzung vom 23. Februar 2016 die Benennung folgender Straßen im Gewerbepark Kassel-Niederzwehren beschlossen: Düsseldorfer Straße, Hamburger Straße, Hannoversche Straße, Kieler Straße, Magdeburger Straße, Mainzer Straße, Münchner Straße, Potsdamer Straße, Stuttgarter Straße, Wiesbadener Straße.

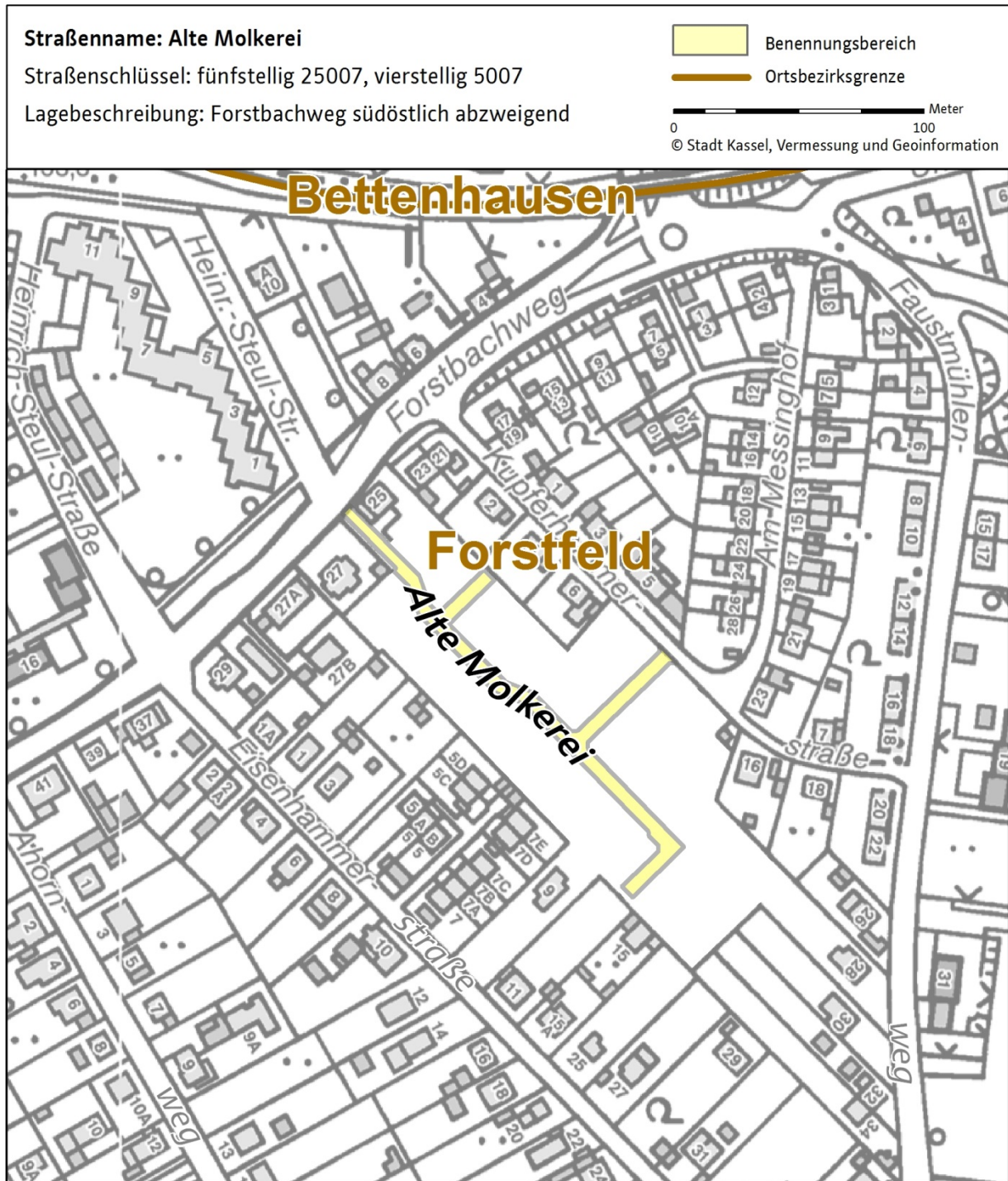
Lage und Umfang der Benennungen werden durch die farbigen Markierungen im Kartenausschnitt dargestellt. Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel, 34112 Kassel einzulegen.



Straßenbenennungen in der Stadt Kassel

Der Ortsbeirat Forstfeld hat in seiner Sitzung vom 20. April 2016 die Benennung folgender Straße im Neubaugebiet „Kupferhammerstraße“ beschlossen: „Alte Molkerei“. Lage und Umfang der Benennungen werden durch die farbige Markierung im Kartenausschnitt dargestellt.

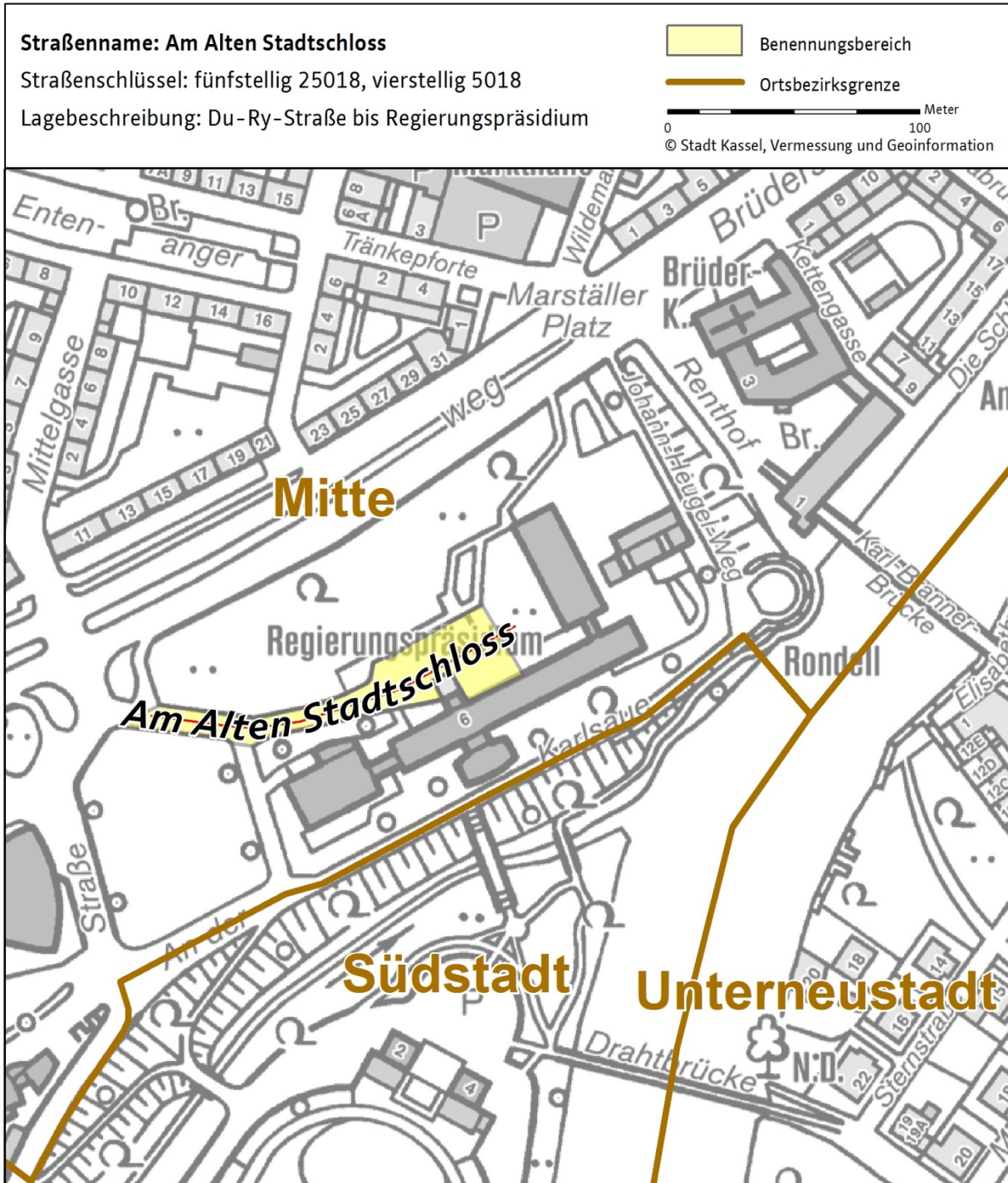
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel, 34112 Kassel einzulegen.



Straßenbenennungen in der Stadt Kassel

Der Ortsbeirat Mitte hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2016 die Benennung folgender Straße beschlossen: „Am Alten Stadtschloss“. Lage und Umfang der Benennung werden durch die farbige Markierung im Kartenausschnitt dargestellt.

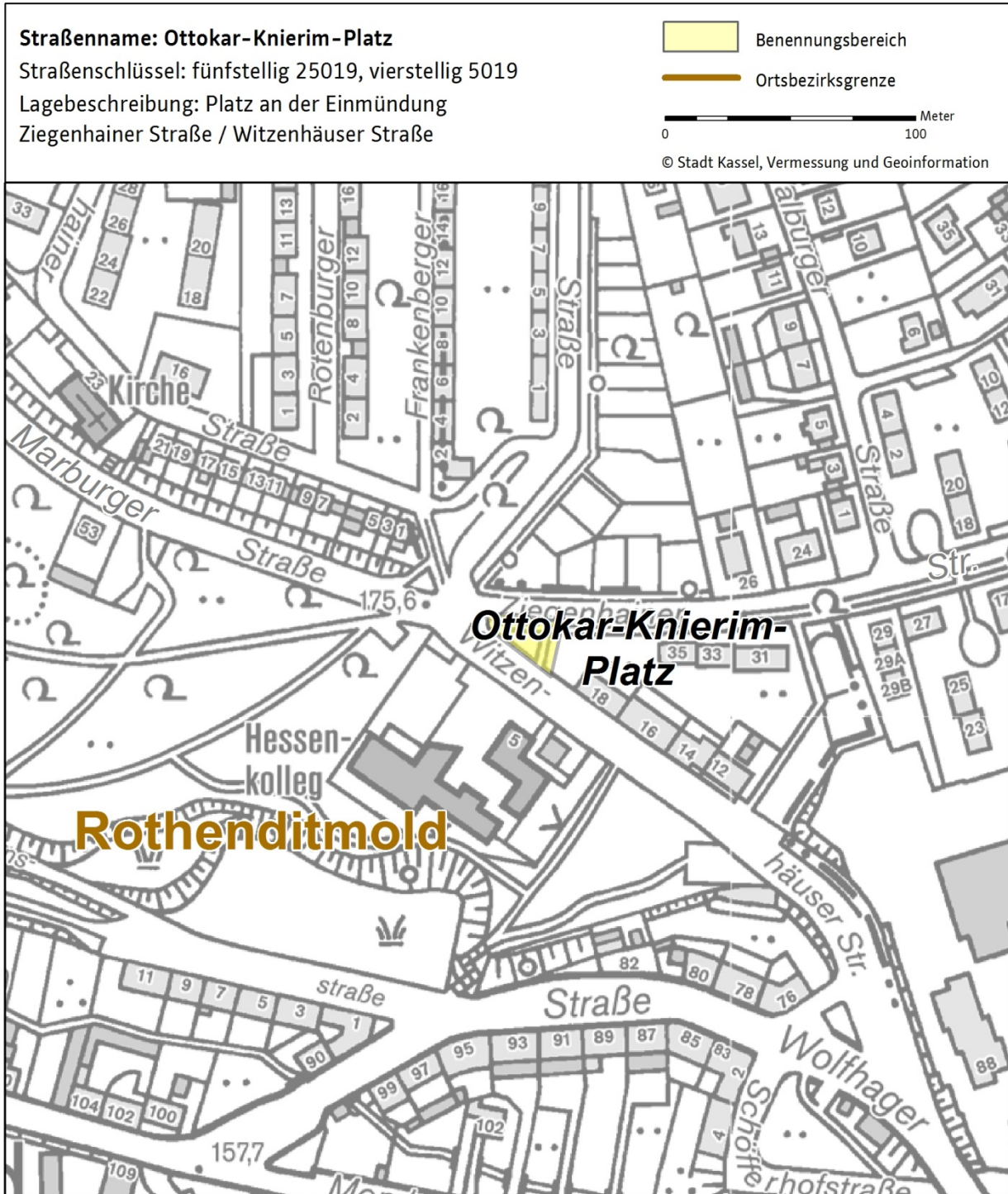
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel, 34112 Kassel einzulegen.



Straßenbenennungen in der Stadt Kassel

Der Ortsbeirat Rothenditmold hat in seiner Sitzung vom 9. Februar 2017 die Benennung folgendes Platzes beschlossen: „Ottokar-Knierim-Platz“. Lage und Umfang der Benennung werden durch die farbige Markierung im Kartenausschnitt dargestellt.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel, 34112 Kassel einzulegen.



Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabeplattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan (www.had.de) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <http://www.stadt-kassel.de/aktuelles/ausschreibungen/> getrennt nach den Rechtskreisen [VOB](#) und [VgV/VOL](#).

Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Dienst- und Lieferleistungen nach VOL/A

Lieferung von zwei stationären Verdichtungsanlagen für den Recyclinghof RHKÖ Die Stadtreiniger.

HAD-Nr.: 125/2097

Eröffnungstermin: 20.04.2017, 11.00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist endet am 21.05.2017.

Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Bauleistungen nach VOB/A

HS West
Kanal Dag-Hammarskjöld-Straße
Kanalbauarbeiten: ca. 315 m DN 800/1000 SB, ca. 40 m DN 300/400 Stz inkl.
Anschlußleitungen und nachfolgenden zusätzlichen Straßenbauarbeiten.
Ausführung: Juni – Oktober 2017

HAD Nr.: 19/655

Öffnungstermin: 27.04.2017, 09:30 Uhr.

Zuschlags- und Bindefrist endet am 28.05.2017.

Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Bauleistungen nach VOB/A

Erweiterter Rohbau Schlachthof Kulturzentrum.

HAD Nr.: 125/2098.

Öffnungstermin: 16.05.2017, 09.30 Uhr.

Zuschlags- und Bindefrist endet am 16.06.2017.

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter www.amtsblatt.kassel.de stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro

(ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Entdecken Sie Europas größten Bergpark mit der

Bergpark-App



Laden Sie die kostenlose App direkt aus dem Apple iTunes Store oder bei Google Play herunter

Bergparkplan
Wasserspiele
Sehenswertes
Informationen
Anreise

mhk **KASSEL MARKETING** Kassel documenta Stadt